Bericht / Stellungnahme des Aufsichtsrats

Anlage 2
zur Vorlage KT 19/2026

Im Berichtsjahr 2025 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Weiterhin gab es eine Klausurtagung in Waldenburg und einen Besichtigungstermin auf der Deponie Am Lemberg, um die Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Stellvertreter und die Gemeinderäte von Ludwigsburg, Affalterbach und Erdmannhausen, sowie den Stadtteilausschuss Poppenweiler über den Fortschritt der Baumaßnahmen zur Oberflächenabdichtung zu informieren.
In den Beratungen hat die Geschäftsführung der AVL den Aufsichtsrat ausführlich mit schriftlichen Berichten und weiteren mündlichen Ausführungen über sämtliche Tätigkeiten informiert. Gleichzeitig war der Aufsichtsrat bei allen Entscheidungen frühzeitig und umfassend einbezogen.

Nachstehend die wichtigsten Beratungen und Entscheidungen des Geschäftsjahrs:

Seit nunmehr 25 Jahren hat die AVL die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle des Verbands Region Stuttgart (VRS) inne. Für den Landkreis Ludwigsburg besteht diese Übertragung seit 1999, also bereits seit 26 Jahren. Damit ist die AVL entsorgungspflichtig für die mineralischen Abfälle einer Region mit ca. 2,8 Mio. Einwohnern und damit 25% der Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Diese Region entspricht zwar nur 10% der Fläche des Landes, jedoch werden hier 30% der gesamten Wirtschaftsleitung Baden-Württembergs erzielt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Verlängerung dieser Übertragung erneut zugestimmt, dies jedoch in abgeändertem Umfang. So wurde die Pflichtenübertragung vom Landkreis Ludwigsburg auf die AVL erneut um fünf Jahre bis zum 31.12.2029 verlängert. Die Verlängerung der Übertragung der Entsorgungspflicht vom VRS auf die AVL wurde indes – auf Antrag der AVL – nur bis zum 31.12.2027 verlängert. Voraussetzung für die Antragsstellung der AVL auf weitere Verlängerung der Übertragung der Entsorgungspflicht vom VRS auf die AVL war, dass der Verband Region Stuttgart Schritte zur Schaffung eigener Entsorgungskapazitäten ergreifen muss. Ebenfalls müssen auch die Stadt- und Landkreise im Verbandsgebiet zur langfristigen Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen in der Region Stuttgart einen Beitrag leisten. Diese Zusicherungen erfolgten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart, den Stadt- und Landkreisen im Verbandsgebiet sowie der AWRM und der AVL, der der Kreistag des Landkreises Ludwigsburg in seiner Sitzung am 20.12.2024 zugestimmt hat. Eine weitere Verlängerung hängt maßgeblich davon ab, ob der VRS seine Bemühungen, einen eigenen Deponie-Standort zu suchen und zu realisieren, mit Nachdruck vorantreibt und dies auch durch konkrete Aktivitäten und umfassende Konzepte belegen kann.

Nachdem mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Ludwigsburg im April 2024 die Standortsuche der AVL für beendet erklärt wurde, hat der VRS unter maßgeblicher Beteiligung der AVL die ersten konkreten Schritte und eine Zeitschiene für seine verbandsgebietsweite Deponiestandortsuche festgelegt und mit deren Umsetzung begonnen. So wurde insbesondere in einem ersten Schritt eine Mengen- und Bedarfsprognose durchgeführt. Gegenstand war die Erarbeitung einer Abfallmengenprognose der Abfälle, für die dem Verband Region Stuttgart als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger die Entsorgungsverantwortung obliegt. Mit den ausgearbeiteten Ergebnissen des beauftragten Ingenieurbüros ist die Notwendigkeit eines VRS-eigenen Deponiestandorts unterstrichen worden. Zeitgleich wurde die Standortsuche mithilfe eines externen Gutachters eingeleitet. Konkrete Ergebnisse waren im ersten Schritt ein Kriterienkatalog, der ebenfalls unter Beteiligung der AVL ausgearbeitet wurde. Weiterhin wurde vom VRS eine Bürgerbeteiligung ins Leben gerufen, um die Bedürfnisse, die innerhalb der Bevölkerung für das Vorhaben einer Deponie des Verbands Region Stuttgart bestehen, zu erkunden. Im Jahr 2025 wurden dann vertiefte Standortbetrachtungen im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt. Konkrete Ergebnisse zu potenziellen Standorten sollen jedoch erst im zweiten Quartal 2026 den Stadt- und Landkreisen im VRS präsentiert werden. Die Auswahl der zukünftigen Deponiestandorte des VRS hat maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der AVL-Deponien. Konkrete Maßnahmen können jedoch

erst dann abgeleitet werden, wenn die Standortsuche in die nächsten Phasen übergehen.

Um zukünftig nur noch die tatsächlich zu beseitigenden Abfälle zu deponieren und so langfristig die vorhandenen Deponiekapazitäten zu schonen, ist es die primäre Aufgabe, Abfälle mit einem entsprechenden Verwertungs- bzw. Recyclingpotenzial der Verwertung zuzuführen und nur den tatsächlich zu beseitigenden Restanteil zu deponieren. Dies entspricht auch dem Pflichtenkonzept des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung. Hierzu hat die AVL im April 2024 eine Markterkundung samt Interessenbekundung durchgeführt. Ziel der Markterkundung war es, insbesondere private Entsorgungsfirmen auf eine im Anschluss durchzuführende Ausschreibung von Mengen zur Verwertung aufmerksam zu machen. Zugleich war das Ziel, in Erfahrung zu bringen, welche Annahme- und Verwertungsmöglichkeiten der AVL zur Verfügung stehen würden, um so mineralische Abfälle, die der AVL zur Entsorgung überlassen werden, einer (stofflichen) Verwertung zuführen zu können. Die Ausschreibung, die die AVL durchgeführt hat, umfasst sowohl die Abfälle aus der Übertragung der Entsorgungspflicht des Landkreises Ludwigsburg auf die AVL, als auch die Abfälle aus der Übertragung der Entsorgungspflicht vom VRS auf die AVL. Die Aufträge zur Verwertung für den Zeitraum ab 01.01.2025 wurde an zwei Firmen (Gottlob Pfander & Söhne GmbH & Co. KG, 74399 Walheim und Heinrich Feeß GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck) vergeben. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in der Baukonjunktur konnte im ersten Vertragsjahr hinsichtlich der Wirksamkeit allerdings noch keine aussagefähige Tendenz abgeleitet werden.

Die Bundesregierung hat den Atomausstieg beschlossen, das ist auch in Baden-Württemberg spürbar. Die EnBW als Betreiber hat u. a. mit dem Rückbau von Block I des Kernkraftwerks Neckarwestheim (GKN) begonnen. Für die AVL-Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren in Summe etwa 3.350 t zweckgerichtet freigegebene mineralische Abfälle der Deponieklassen I und II beseitigt werden müssen. Hierzu wurde im Jahr 2021 die generelle Annahmeerklärung auf die beim Rückbau anfallenden Abfallschlüssel erteilt. Das Vorhaben hat in der Bevölkerung – insbesondere in den Standortgemeinden Schwieberdingen und Vaihingen/Enz – für Vorbehalte und Ängste gesorgt. Die AVL hat sich deshalb schon vor Jahren dazu entschlossen, einen kerntechnischen Sachverständigen mit der Beratung, Durchführung und Protokollierung von Messungen sowie der Erstellung der Jahresberichte zu beauftragen. Diese Berichte werden auf der Internetseite der AVL veröffentlicht. Aktuell ist der Auftrag an die Firma Nuclear Control & Consulting GmbH vergeben. Am 16. März 2022 erfolgte die erste Anlieferung von knapp 4 t zweckgerichtet freigegebenen Abfällen aus dem Rückbau von Block I. Der Einbau auf der Deponie BURGHOF verlief reibungslos. Im Jahr 2025 gab es keine weiteren Anlieferungen.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie AM LEMBERG muss der Außenkranz (Randbereich) mit einer qualifizierten Oberflächenabdichtung versehen werden. Die Oberflächenabdichtung wird an die schon oberflächenabgedichtete Deponiekuppe angeschlossen. Ohne eine technisch ausreichende Abdichtung kann eine Deponie nicht in die Nachsorge überführt bzw. aus der Nachsorge entlassen werden. Zudem bewirkt eine qualifizierte Oberflächenabdichtung, dass nachteilige Umwelteinflüsse vermieden werden und das Wohl der Allgemeinheit dadurch nicht mehr beeinträchtigt wird. Die AVL hat im November 2023 die Baumaßnahme zur Oberflächenabdichtung (Bauphase 1 mit den Bauabschnitten 1 + 2) in einem europaweiten, offenen Verfahren nach VOB/A EU ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte durch Beschluss des Aufsichtsrats im Januar 2024. Nachdem bereits im Jahr 2024 die ersten wichtigen Schritte für die Aufbringung der Oberflächenabdichtung durchgeführt wurden (Bau des Probefeldes in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und umfassende Abtrags- und Profilierungsarbeiten sowie teilweise Aufbau der Rekultivierungsschicht), konnten im Jahr 2025 die wichtigsten Bauarbeiten fortgeführt werden. Trotz der aktuell angespannten Marktlage liegt die Baumaßnahme zeitlich im Soll. Zudem konnte mit dem Regierungspräsidium eine Reduzierung der Schichtstärke des Rekultivierungsbodens von 3,0 m auf 2,5 m herbeigeführt werden. Da die Akquise qualitativ geeigneter Rekultivierungsböden aktuell – und auch in Zukunft – sehr anspruchsvoll sein wird, kommt dies einem zeitgerechten Abschluss

der Baumaßnahmen zugute. Dies hat neben umweltpolitischen Aspekten (weniger Verkehr) vor allem kostentechnische Vorteile.

Nach der Umstellung auf reine Altpapierbehälter im Jahr 2022 und dem damit verbundenen Wegfall einer notwendigen Sortierung lag der Störstoffanteil anfangs noch deutlich über den üblichen Erfahrungswerten der Papier-Verwerter. Um die Papierqualität zu erhöhen, werden die Bioscouts als Wertstoffscouts auch zur Kontrolle der Altpapierbehälter eingesetzt. Der Störstoffanteil in den Altpapierbehältern hat sich seitdem kontinuierlich verbessert und lag im Jahr 2025 bei rund 2 %. Die Altpapiermengen haben sich im Jahr 2025 weiter leicht reduziert.

Im Jahr 2025 wurde die Rekommunalisierung des Behälteränderungsdiensts für die Rest-, Biomüll- und Altpapierbehälter durch die AVL in Eigenleistung weiter vorangetrieben. Der Beginn der Eigenleistung ist für Anfang 2029 vorgesehen. Bis dahin wird die Leistung von einem externen Dienstleister, der Firma PreZero, erbracht.

Mit der Novelle der Bioabfallverordnung soll auch die Qualität des Biomülls verbessert werden. Seit dem 01.01.2025 gilt eine maximale Störstoffquote von 3 Masseprozent bei der Anlieferung des Biomülls an den Verwertungsanlagen. Wird dieser Grenzwert bei der Anlieferung überschritten, können die Betreiber die Annahme der Lieferung verweigern und die Rücknahme verlangen. Im Jahr 2025 lag die mittlere Störstoffquote der halbjährlichen Chargenanalysen des angelieferten Biomülls mit 1,2 Masseprozent deutlich darunter. Dies ist vor allem auf die Kontrolle der Biotonnen durch die Wertstoffscouts und die Sperrung der Leerung der Biomülltonne bei einer nicht sachgerechten Befüllung zurückzuführen.

Auf kommunaler Ebene werden in den Landkreisen vermehrt Strategien entwickelt und umgesetzt, die auf eine Intensivierung und Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung und damit eine Reduzierung des Abfallaufkommens abzielen. Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung im Landkreis Ludwigsburg wird momentan durch den Betrieb des Gebrauchtwaren-Kaufhauses WARENWANDEL umgesetzt. Die Stärkung der Wiederverwendung, insbesondere von häuslichen Gebrauchtwaren, ist ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung der Ludwigsburger Abfallwirtschaft hin zu einer modernen Kreislaufwirtschaft. Es werden Maßnahmen zur Standortentwicklung geprüft, die perspektivisch die Standortsituation optimieren sollen.

Bei der Tochtergesellschaft "Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH" (HDG, Beteiligungsquote 50%), konnte die Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) im Zuge des geplanten Ausbaus des Deponieabschnitts VI abschließend durch ein externes Büro bewertet werden. Zum Jahresende 2025 fand ein Sondierungsgespräch mit den wichtigsten Entscheidungsträgern statt. Teilnehmer waren unter anderem neben Vertretern der HDG und des Enzkreises auch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW), das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, das Auswärtige Amt, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe. Hierbei wurde sich konkret über den Sachverhalt ausgetauscht, ob die irreversible Entfernung des sogenannten „Hamberggrabens“ im Zuge der Deponieerweiterung zu negativen Auswirkungen auf das Weltkulturerbe des Klosters Maulbronn führt. Eine finale Entscheidung zum Bau des DA VI steht allerdings weiterhin noch aus.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Rödl Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AVL für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 nach § 317 HGB geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Auftragsgemäß wurde zusätzlich die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG (Haushaltsgrundsätze-Ge-

setz) geprüft. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist. Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

Die Geschäftsführung hat gemäß § 12 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrags (2022) der AVL dem Aufsichtsrat rechtzeitig den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2026 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

a) Auf Grund des von der Rödl Audit GmbH, Köln, vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird der Jahresabschluss 2025 festgestellt.

b)	Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von	15.201.614,27 €
	und dem Jahresgewinn von	3.556.088,73 €
	ergibt sich ein Bilanzgewinn von	18.757.703,00 €
c)	Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:	
	- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 €
	- auf neue Rechnung werden vorgetragen	15.201.614,27 €
	- an den BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises werden ausgeschüttet	3.556.088,73 €

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr erreichten Erfolge und die geleistete Arbeit.

Ludwigsburg, im Juli 2026

Der Aufsichtsrat

Landrat Dietmar Allgaier
Vorsitzender